

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für eine Berliner Energiesparstrategie – Landeshaushalt von den steigenden Energiekosten entlasten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden mit Nachdruck voranzutreiben. Angesichts der weiter steigenden Energiekosten ist es eine der zentralen Aufgaben vorausschauender Finanzpolitik, den Energiebedarf der landeseigenen Gebäuden drastisch zu senken und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus dazu bis zum 31.1.2009 eine Energiesparstrategie für die öffentlichen Gebäude vorzulegen, die die im Landesenergieprogramm und in der lokalen Agenda gefassten Zielsetzungen konkretisieren und durch Maßnahmen unterlegen soll. Diese Energiesparstrategie soll insbesondere umfassen:

- Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten für die bauliche energetische Sanierung von Einrichtungen des Landes, der Bezirke und der weiteren der Aufsicht des Landes unterstehenden Institutionen. Dabei sind bestehende Fördermöglichkeiten optimal einzubeziehen.
- Darstellung der unterschiedlichen Instrumente des Senat zur Erreichung der Klimaziele für die öffentlichen Gebäude bis 2010 (minus 30% gegenüber 1990) und bis 2020 (minus 45-50% gegenüber 1990) und Aufschlüsselung, welches Instrument dazu welchen Anteil beitragen soll, welche Investitionsbedarfe sich daraus jeweils ergeben und wie sie finanziert werden sollen.

Begründung:

Mit dem Landesenergieprogramm vom Juli 2006 hat der Senat sich das Ziel gesetzt, in den Einrichtungen des Landes die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 um mindestens 30% zu reduzieren. Auch für das Klimaschutzziel des Landes von 2010 bis 2020 mindestens weitere 15 Prozent CO₂ einzusparen werden die landeseigenen Einrichtungen überdurchschnittlich beitragen müssen (Basisjahr 1990). Bis 2004 ist es dem Senat nicht gelungen, in nennens-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

wertem Umfang Energie zu sparen. Lediglich durch den Wechsel der Energieträger konnten die CO₂-Emissionen leicht verringert werden. Auch dies ist sinnvoll, kann aber nicht die dringend notwendige strukturelle Senkung des Energiebedarfs der landeseigenen Einrichtungen ersetzen.

Eine bauliche energetische Sanierung ist bislang nur in vereinzelten Gebäuden erfolgt. Für eine umfassende energetische Sanierung hat der Senat bisher keine ausreichenden Instrumente. Zusätzliche energetische Sanierungen durch die KfW-Förderung des Bundes hat der Finanzsenator bisher abgelehnt. Der Clinton-Fonds wird in Berlin nicht genutzt. Die Bundesmittel aus dem Investitionspakt und die EU-Mittel im Umweltentlastungsprogramm sowie das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm können teilweise für die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude verwendet werden, reichen aber bei weitem nicht aus.

Insbesondere für den Bereich der baulichen energetischen Sanierung fehlt ein wirksames Instrument mit dem die notwendigen Investitionen durchgeführt werden können, um die Energiekosten der öffentlichen Gebäude auf Dauer zu senken. Der Senat hat die Konzepte der Opposition in seinen Stellungnahmen abgelehnt, ohne bisher eigene Ideen zu präsentieren.

Der Senat muss jetzt endlich die Klimaschutzziele für die öffentlichen Einrichtungen bis 2010 und 2020 konkretisieren. Dabei muss mindestens differenziert werden, welcher Anteil durch Energieträgerwechsel, durch Reduktion des Flächenverbrauchs, durch Gebäudetechnik und durch bauliche energetische Sanierung erbracht werden soll bzw. schon erbracht wurde. Es muss bilanziert werden, in welchem Umfang Energiekosten und CO₂-Ausstoß durch die bestehenden Instrumente (Energiesparpartnerschaften, Umweltentlastungsprogramm, Energiemanagementsysteme, etc) bisher gesenkt werden konnten (absolut und prozentual) und welchen Beitrag diese Instrumente zum Erreichen der Klimaschutzziele für die öffentlichen Einrichtungen (mindestens minus 30% CO₂ bis 2010 und minus 45-50% CO₂ bis 2020) leisten können. Im Ergebnis muss die Berliner Energiesparstrategie aufzeigen, wie die beiden Klimaschutzziele im Bereich der öffentlichen Gebäude erreicht werden können, welches Instrument welchen Anteil daran haben soll und wie die dafür notwendigen Investitionen finanziert werden können.

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Schäfer Schruoffeneger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen